

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Maßbach

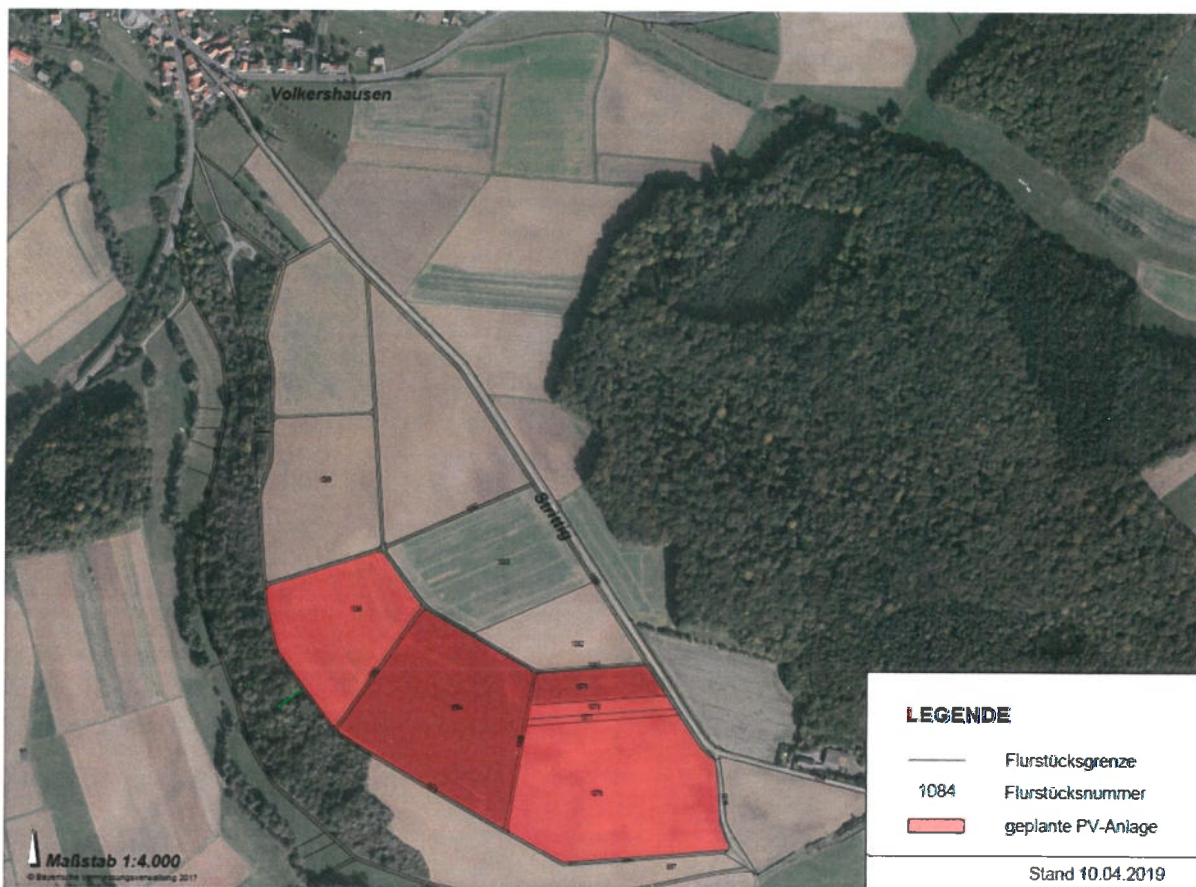
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Volkershausen“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Markts Maßbach hat in der öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkershausen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12 ha und liegt ca. 600 m südlich der Ortschaft Volkershausen. Es umfasst die Flurstücke 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1084, 1085 und 1086 der Gemarkung Volkershausen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkershausen“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 21.04.2020 – steht in der Zeit

vom 18.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020

im Internet auf der Webseite des Markts Maßbach unter: <https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/index.html> zur Einsichtnahme bereit. Aufgrund der aktuellen Situation infolge des Katastrophenfalls ist das Rathaus der VG Maßbach seit dem 18. März bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen. Während der Beteiligungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich per Post (an Markt Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach) oder per E-Mail (an zentrale@massbach.de) bei der Verwaltung abgeben. Weitere Auskünfte, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können telefonisch unter 09735/890 während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr – 17:30 Uhr) oder per E-Mail (an zentrale@massbach.de) eingeholt werden. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Infolge des Katastrophenfalls ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (09735/890) während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr – 17:30 Uhr) möglich. Nach Terminvereinbarung können die Unterlagen im Rathaus aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Maßbach, den


Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Ortsteil

angeheftet am

abgenommen am

(frühestens abnehmen am

_____)